

04.06.92

**Antrag**

des Landes Schleswig-Holstein

zu

- a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die öffentlichen Finanzen der Gemeinschaft in der Zeit bis 1997  
KOM (92) 2001 endg.  
- Drucksache 216/92 -
- b) Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Durchführung der interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juni 1988 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens - Vorschläge für eine neue Vereinbarung  
KOM (92) 82 endg.  
- Drucksache 214/92 -
- c) Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das System der Eigenmittel  
KOM (92) 81 endg.  
- Drucksache 213/92 -
- d) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die gemeinschaftlichen Strukturpolitiken - Bilanz und Perspektiven  
KOM (92) 84 endg.  
- Drucksache 215/92 -

Punkt 21 a) - d) der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

Der Bundesrat möge anstelle I. Allgemeines, Ziff. 2 der Empfehlungen für eine Stellungnahme in Drs. 213/1/92 folgendes beschließen:

2. Alle Möglichkeiten zu Einsparungen und Umschichtungen im EG-Haushalt müssen ausgeschöpft werden. Hierzu gehört auch eine Überprüfung aller Ausgaben der Gemeinschaft.

- 2 -

**Ausgeliefert am 04. JUNI 1992**

Für die Einführung einer neuen fünften Einnahmequelle der Gemeinschaft sind die Voraussetzungen derzeit nicht gegeben.

Die Anwendung des mit der Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union wirksam werdenden Subsidiaritätsprinzips kann deutliche Einsparungen in den Haushalten der EG und der Mitgliedstaaten bewirken.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in den anstehenden Verhandlungen mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß die Instrumente der Gemeinschaft klarer strukturiert, in ihrer Effizienz verbessert und auf das Maß des Erforderlichen beschränkt werden.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Länder nicht bereit sind, finanzielle Zusagen der Bundesregierung im Rahmen der laufenden Verhandlungen mitzutragen, die ohne Zustimmung der Länder gemacht werden.